



Beschluss

TOP II.1

Zweiter Bericht der Arbeitsgruppe "Effektivierung der DNA-Analyse"

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen die Berichte und Gesetzesvorschläge des Strafrechtsausschusses und der Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses zur Effektivierung der DNA-Analyse zur Kenntnis.
2. Für die Justizministerinnen und Justizminister steht außer Frage, dass die DNA-Analyse zum Zwecke der Identifizierung zu den wirksamsten Ermittlungsinstrumenten der Strafverfolgungsbehörden gehört. Ihr werden auf Dauer derselbe Stellenwert und dieselbe Akzeptanz zukommen wie dem daktyloskopischen Fingerabdruck, dem sie in ihrer Wirksamkeit überlegen ist.

Die Justizministerinnen und Justizminister halten gesetzgeberische Maßnahmen zur Umsetzung dieser Erkenntnis für geboten. Sie sprechen sich daher für eine Gleichstellung des genetischen Fingerabdrucks mit dem daktyloskopischen Fingerabdruck aus. Weder die Eingriffsintensität noch eine lediglich abstrakte Missbrauchsgefahr rechtfertigen eine unterschiedliche Behandlung.

Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich gegen eine gesetzliche Regelung des freiwilligen Reihengentests aus. Der freiwillige Reihengentest ist ohne ausdrückliche gesetzliche Regelung zulässig, wenn eine wirksame Einwilligung der Betroffenen vorliegt. Sie sehen ferner keinen Bedarf für eine Überarbeitung der Vorschriften über die Löschung gespeicherter Daten.